

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	94 (1949)
<b>Heft:</b>	2
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. Januar 1949, Nummer 1
<b>Autor:</b>	Merz, Robert / Schlittler, Kaspar / Kielholz, Paul

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
14. JANUAR 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Eingabe der kantonalen Stufenkonferenzen an die Mitglieder des Kantonsrates — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: 15.—23. Sitzung des Kantonalvorstandes

## Eingabe der kantonalen Stufenkonferenzen an die Mitglieder des Kantonsrates

KONFERENZEN DER  
VOLKSSCHUL-LEHRERSCHAFT  
DES KANTONS ZÜRICH

Zürich, den 5. Januar 1949

An die Kantonsräte des Kantons Zürich

Hochgeehrte Herren!

Die Vorstände der kantonalen Elementar-, Real-, Oberstufen- und Sekundarlehrer-Konferenzen erachten es als ihre Pflicht, Ihnen zu dem in Beratung stehenden Entwurf eines neuen Besoldungsgesetzes für die Volksschullehrer einige Erwägungen zu unterbreiten. Die vier Konferenzen bemühen sich vor allem um die Hebung und Vertiefung der Schularbeit auf allen Gebieten. Nur ausnahmsweise nehmen sie auch Stellung zu Fragen, die materielle Interessen der Lehrerschaft beschlagen. Die ernste Sorge um ihre Hauptziele zwingt sie heute zu dem ausserordentlichen Schritt, mit nachstehenden Darlegungen an Sie zu gelangen.

In der Familie liegt der Kern jeder Erziehung. Leider bedingt das moderne Leben, dass Teilaufgaben der Erziehung, die natürlicherweise in der Familie gelöst werden sollten, der Schule überbunden werden müssen. Der Pflichtenkreis der Schule ist daher heute wesentlich umfangreicher und die Erzieherarbeit verantwortungsvoller und schwerer geworden.

Das Volk ist der Träger unseres Bürger- und Staatslebens. Es erwartet, dass die Schule die ihr anvertrauten Kinder so erzieht, dass sie sich zu charakterfesten Persönlichkeiten und zu verantwortungsbewussten Gliedern des Ganzen entwickeln können.

Die Schule ist die gemeinsame Bildungsstätte aller Kinder. Sie wird ihre schwierige Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn weitsichtig alles getan wird, um Pädagogen bester Prägung für ihren Dienst zu gewinnen. Der Staat hat die Pflicht, begeisterte und pflichtfrohe Lehrerpersönlichkeiten herbeizuziehen und auszubilden. Dadurch wird er die Einschätzung und den inneren Wert der Schule heben. Diese Wertschätzung findet ihren Ausdruck nicht zuletzt in der materiellen Einordnung der Lehrerschaft in die Wirtschaft.

Wenn wegen einer ungünstigen Besoldungslage der Volksschullehrerschaft die Zahl der männlichen Lehrkräfte mehr und mehr von der Zahl der weiblichen überflügelt würde, wie es jetzt schon an den Seminarien festzustellen ist, dann zöge das neue Nachteile für Schule und Gemeinde nach sich. Viele männliche Lehr-

kräfte wandern schon heute ab in finanziell aussichtsreichere Berufe oder ergreifen das akademische Studium, um sich eine bessere soziale Stellung zu sichern. So müsste, entgegen aller zürcherischen Tradition, die Qualität des Volksschullehrerstandes sich im ungünstigen Sinne verändern.

Das neue Besoldungsgesetz legt die soziale und geistige Bewertung des Volksschullehrers auf Jahre hinaus fest. Der Entwurf zum neuen Gesetz enthält jedoch Bestimmungen, die den erwähnten Grundforderungen der Volksschule entgegen stehen. Die ökonomische Herabsetzung des Lehrerstandes unter das Niveau ähnlicher Berufe mit gleichwertiger Ausbildung und Verantwortung müsste den schon bestehenden Lehrermangel in alarmierender Weise vergrössern.

In Berücksichtigung von Ausbildungsdauer und beruflicher Beanspruchung der Sekundarlehrer, erwarten wir eine bessere Anpassung ihrer Besoldungen an die von Ihnen bereits bewilligten Mittelschullehrer-Gehalte. Nicht minder verdient auch die grundlegende Arbeit des Primarlehrers ihre volle Anerkennung. Es ist vor allem seine Aufgabe, die Fundamente zum Leistungswillen, zur Ausdauer, zur Pflichterfüllung und zur Zuverlässigkeit zu legen. Um den gesteigerten Anforderungen gewachsen zu sein und mit den verfeinerten Unterrichtsmethoden vertraut zu werden, wurde seine Studienzeit bereits seit 1941 um ein Jahr verlängert.

Unsere Bedenken gegen die Gesetzesvorlage werden noch vergrössert durch die in Paragraph 6 vorgesehenen Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen. Diese Zulagen verfolgen einerseits den Zweck, die kulturelle Gesamtleistung eines Lehrers in der betreffenden Gemeinde zu fördern und zu anerkennen, anderseits gestatten sie eine Anpassung der Lehrerbesoldungen an die lokalen Lebenskosten (vor allem Mietzins). Die Limitierung der Gemeindezulagen verunmöglicht in verschiedenen Gemeinden eine gerechte Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und unterbindet damit die freie Auswahl der Lehrkräfte. Dies gilt insbesondere für die Primarlehrer, für welche die Regierungsvorlage eine niedrigere Höchstgrenze vorsieht als für die Sekundarlehrer. Paragraph 6 schwächt die Autonomie der Gemeinden und schadet der Volksschule.

Sehr geehrte Herren!

Sie werden uns nach dem Gesagten zubilligen, dass nicht nur die materiellen Interessen der Lehrerschaft mit dieser Gesetzesvorlage tangiert werden, sondern dass die zukünftige Entwicklung der zürcherischen Volksschule bestimmt wird. Wie beim neuen Schulgesetz, das Ihnen ebenfalls zur Beratung vorgelegt ist, geht es heute um die kulturelle Stellung der zürcherischen Volksschule, um Probleme, die Ihnen wie uns

am Herzen liegen. Die Vertiefung der Bildung und Erziehung unserer Jugend kann nur gesichert werden durch einen tüchtigen Lehrerstand, der vom Vertrauen und von der Wertschätzung des Volkes getragen, jederzeit bereit ist, sich mit allen Kräften für die Schule einzusetzen.

Genehmigen Sie, verehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung:

*Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich*

Der Präsident: sig. Robert Merz, Stäfa  
Der Aktuar: sig. Kaspar Schlittler, Horgen

*Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich*

Der Präsident: sig. Paul Kielholz, Zürich  
Der Aktuar: sig. Harry Steimann, Wetzwil

*Oberstufenlehrer-Konferenz des Kantons Zürich*

Der Präsident: sig. Ferdinand Kern, Zürich  
Der Aktuar: sig. David Frei, Zürich

*Sekundarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich*

Der Präsident: sig. Fritz Illi, Zürich  
Der Aktuar: sig. Walter Weber, Meilen

## **Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich**

Ordentliche Jahresversammlung, Samstag 30. Okt.,  
Schulhaus Entlisberg, Zürich-Wollishofen

### **Protokoll**

Die äusserst umfangreiche Traktandenliste hätte genügend Stoff geboten, noch an ein bis zwei weiteren Nachmittagen zu tagen. Wir müssen unserem Präsidenten dankbar sein, dass es ihm gelang, die vielen Traktanden an einem Nachmittag durchzuberaten. Der Terminkalender der Lehrerorganisationen ist im 3. Quartal ohnehin so stark belastet, dass kaum jemand die Möglichkeit hätte, der RLK weitere Nachmittage zu reservieren. Die fünfständigen Verhandlungen wurden zwischenhinein angenehm unterbrochen durch eine Besichtigung der neuen Schulhausanlage Entlisberg unter Führung von Kollege W. Leuenberger.

I. Unter den Mitteilungen gab der Präsident die Eröffnung eines Wettbewerbes bekannt, der zur Erlangung einfacher Mittel führen soll, um die Veranlagung und Leistung unserer Schüler in Sprache, Rechnen, Zeichnen und Handgeschicklichkeit feststellen zu können. Diese Probleme sind heute, wo Promotionsordnungen, Aufnahmeprüfungen und Zeugnisnoten erneut diskutiert werden, besonders aktuell.

II. Der Jahresbericht des Präsidenten zeigte eindringlich, welche grosse Zahl von Geschäften die RLK dieses Jahr neben den üblichen Konferenzarbeiten zu bewältigen hatte. Begutachtung der Rechenbücher, Promotionsordnung, Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, wahlfreie Unterrichtsfächer, waren die Hauptthemen, die uns zur Bearbeitung vorgelegt wurden. In den hierfür eingesetzten Kommissionen hat eine grosse Zahl von Kollegen mitgearbeitet, denen hier für ihre beträchtlichen Opfer an Zeit und Mühe bestens gedankt sei.

III. Die Jahresrechnungen der Konferenz und des Verlages werden unter Verdankung genehmigt. Der

bescheidene Gewinn unseres Verlages und der leichte Rückschlag unserer Konferenzrechnung lassen uns mit einem gewissen Neid auf unsre bedeutend «besser situierten» Schwesterkonferenzen schauen. Es ist zu hoffen, dass die stetigen Bemühungen um eine Verbesserung unserer Situation Erfolg haben werden. Schliesslich sind wir die jüngste der Stufenkonferenzen, haben aber die Grundlagen für eine Aufwärtsentwicklung geschaffen.

IV. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 5.— festgesetzt. Als ausserordentliches Jahrbuch soll im nächsten Frühjahr der 2. Teil «Heimatkunde des Kantons Zürich», Verfasser Theo. Schaad, herausgegeben werden.

V. Der bisherige Vorstand wird für eine neue Amtsdauer bestätigt. Für die zurücktretenden Rechnungsrevisoren werden gewählt: Heinrich Brenner (Winterthur) und Hans Keller (Zürich-Uto).

VI. Die stets drängende Zeitknappheit brachte leider auch die unerfreuliche Tatsache, dass eine grundlegende Diskussion nicht immer in wünschenswertem Masse möglich war. Dass, im Zusammenhang mit der Begutachtung der Sittenlehrbücher, nicht das ganze Problem der religiösen und sittlichen Erziehung diskutiert werden konnte, ist selbstverständlich. Es wäre aber doch wünschenswert gewesen, dass in der Frage der Stoffauswahl bei den biblischen Texten, die begonnene Diskussion durch eine Stellungnahme abgeschlossen worden wäre. Schliesslich ist der Unterricht in biblischer Geschichte laut Lehrplan obligatorisch. In diesem Falle sollte er vom Lehrer anhand des Schülerbuches ohne Gewissenskonflikte erteilt werden können, was eben in der Auswahl der biblischen Texte eine gewisse Beschränkung bedingt.

Die Thesen, denen die Versammlung zustimmte, stellen fest, dass die Bücher für «Biblische Geschichte und Sittenlehre» als gediegene und ansprechende Werklein die Zustimmung der Lehrerschaft gefunden haben und verdanken den Verfassern ihre umsichtige und durchdachte Arbeit. Die Wünsche und Anregungen, die bei einer Neuauflage berücksichtigt werden sollen, betreffen eine kleine Vermehrung der «Bilder» im biblischen Teil (4. Kl.) und eine Erweiterung des Sittenlehrteils (4. Kl.) um einige Kurzgeschichten, sowie einige stoffliche Umstellungen. Zudem wird gewünscht, dass an Stelle der zusammenfassenden Verkürzungen in den biblischen Texten, die konkreten Einzelheiten der biblischen Darstellung aufgenommen werden sollen.

VII. Die Vorschläge betr. Aufnahmeprüfungen an den Gymnasien werden zur nochmaligen Prüfung an den Vorstand zurückgewiesen. In der Diskussion zeigte es sich, dass noch Missverständnisse bestanden zwischen dem Vorstand der RLK und dem städtischen Reallehrerkonvent. Es soll auch noch einmal Rücksprache genommen werden mit den Kollegen, die an Aufnahmeprüfungen mitwirken. Unsere Bestrebungen gehen dahin, dass die Aufnahmeprüfungen an allen Gymnasien möglichst gleich gestaltet werden, und dass den Lehrern der Realstufe ein Mitspracherecht gewährt wird.

VIII. Die Vorschläge der Unterrichtsgestaltung, die von F. Fischer, Sek.-Lehrer, einerseits und vom Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, anderseits ausgearbeitet wurden, erstreben eine freiere Unterrichtsgestaltung durch Reduktion des bisherigen Stoffprogrammes, wodurch Zeit geschaffen werden soll,

durch Zusatzarbeiten, resp. Schaffung sog. wahlfreier Unterrichtsfächer zu vertiefendem Unterricht bei lustbetonter Arbeit. Unsere Stellungnahme lautet: Wir begrüssen in den erw. Vorschlägen die Bestrebungen, die darnach trachten, den bisherigen starren Unterrichtsplan aufzulockern durch eine freiere Gestaltung des Schulbetriebes. Wir befürchten aber bei einer evtl. Schaffung wahlfreier Unterrichtsfächer — als Folge der organisatorischen Notwendigkeit, die Schüler innerhalb der Klassen der gleichen Stufe austauschen zu müssen — die Gefahr einer weiteren Zersplitterung des Schulbetriebes und eine starke Tendenz, zu einem Fachunterricht zu gelangen, der für unsere Stufe unbedingt verfrüht ist. Es würde somit das Prinzip der ungeteilten Volksschule angetastet, die nach wie vor eine gemeinsame Bildungs- und Erziehungsstätte sein und bleiben soll. Die Möglichkeit einer freieren Unterrichtsgestaltung, wie sie in den Vorschlägen von Fr. Fischer angestrebt wird, liesse sich schon auf Grund unserer gegenwärtigen Gesetzgebung verwirklichen, sofern der allgemeinen Forderung nach Stoffabbau entsprochen werden könnte. Kleinere Klassenbestände, die Möglichkeit zu vermehrter Parallelisation und Verzicht auf eingehende Reglemente wären eine weitere Voraussetzung für die Erreichung der angestrebten Unterrichtsgestaltung.

IX. Schluss der Sitzung 19.20 Uhr.

Sch.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### 15., 16., 17. Sitzung des Kantonalvorstandes

16. Juli, 23., 30. August 1948, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand bespricht mit Herrn Leber, Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung Reorganisationsfragen der Stiftung, die sich aus den aktuellen Versicherungsproblemen ergeben (Erhöhung der Leistungen und Prämien der W.-W.-St.-Lehrerversicherungskasse oder Anschluss an die BVK).

2. Dem Synodalvorstand wird beantragt, für Herrn Leber, der infolge seines Uebertritts an die Gewerbeschule zwar aus der Synode ausscheidet, aber Mitglied der Stiftung bleibt und bereit ist, sein Mandat als Mitglied von deren Aufsichtskommission weiter auszuüben, keine Ersatzwahl vorzunehmen.

3. Ein Delegierter des ZKLV im KZVF meldet seine Bedenken an hinsichtlich der in diesem Verband sich geltend machenden Auflösungstendenzen. Der Kantonalvorstand erklärt sich bereit, die Frage an einer Zusammenkunft unserer Delegierten im KZVF zur Sprache zu bringen.

4. Zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV in Olten macht die Sektion Zürich nachstehende Vorschläge:

Als Mitglied der Rechnungsprüfungsstelle: Walter Näf, S., Zürich-Uto; als Mitglied der Redaktionskommission der SLZ: Dr. E. Bienz, S., Hedingen; als Mitglied der Jugendschriftenkommission: Dr. W. Vogt, S., Zürich-Glattal; als Mitglied der KOFISCH: E. Kuen, P., Küsnacht.

5. Die Lehrerschaft einer Landgemeinde ist von der lokalen Ackerbaustelle mit ihren Klassen zum landwirtschaftlichen Einsatz aufgeboten worden. Sie zweifelt mit Recht daran, ob die Amtsstelle auch in Friedenszeiten die Befugnis zu einem solchen Auf-

gebot habe. Den Kollegen wird geraten, sich mit der Ortsschulbehörde in Verbindung zu setzen.

6. Der Zweigverein Zürich des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen ersucht um Unterstützung in seinem Kampfe gegen den Verkauf likörhaltiger Konfiseriewaren an schulpflichtige Kinder. Da von Seiten des SLV erfolgversprechende Massnahmen im Gange sind, kann auf eine besondere Eingabe des ZKLV verzichtet werden.

7. In die Kommission zur Vorbereitung des Lehrertages 1949 ordnet der Kantonalvorstand ab die Kollegen Hans Küng und Eugen Ernst.

8. Der Kantonalvorstand ist wieder einmal mehr gezwungen, im Zusammenhang mit einem Spezialfall zum Thema «Schulpflegesitzung und Lehrerschaft» Stellung zu nehmen. Die Auffassung des Kantonalvorstandes im allgemeinen und zu dem aktuellen Fall im besonderen wird in einem im PB erscheinenden Kommentar dargelegt werden. J. H.

### 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

10. September 1948 in Zürich.

1. Zusammen mit Vertretern der Sektion Pfäffikon und dem Synodalvorstand wird besprochen, wie das Begehr der Lehrerschaft auf endliche Gewährung des Teuerungsausgleiches sowie die weitverbreitete Erbitterung über dessen Verschleppung in einer dem Ort und dem Charakter der Synodalversammlung vom 20. September 1948 angepassten Form zum Ausdruck gebracht werden könnten. Der Synodalpräsident erklärt sich bereit, im Eröffnungswort und im Zusammenhang mit dem Synodalbericht auf den Ernst der Situation und die daraus möglicherweise sich ergebenden Folgen hinzuweisen.

### 19. Sitzung des Kantonalvorstandes

23. September 1948.

1. Der Kantonalvorstand nimmt mit grossem Interesse Kenntnis von der sehr aufschlussreichen Beoldungsstatistik, die vom leitenden Ausschuss des SLV auf Grund der Zahlen vom 1. Juni 1948 zusammengestellt worden ist. Darnach rangieren die nordwestschweizerischen Kantone eindeutig an erster Stelle.

2. J. Binder orientiert über das Geschäft «Wahlen in die Kommissionen des SLV» der diesjährigen Delegiertenversammlung in Olten.

3. Der LVZ wird um Abordnung zweier Mitglieder in die vorbereitende Kommission für den Lehrertag 1949 ersucht.

4. Einem Kollegen, der in seiner Eigenschaft als Mitglied der Lehrerwahlkommission mit dem Vater einer Schülerin einer besuchten Klasse in Konflikt geraten ist, wird das Recht zur einmaligen Konsultation des Rechtsberaters gewährt.

5. Der vom Erziehungsdirektor an der Synode bekanntgegebene Beschluss des Regierungsrates betr. Ausrichtung einer Teuerungszulage von 60 % auf Grundgehalt, Dienstalterszulagen, obligatorische Gemeindezulage findet nicht die einhellige Zustimmung der Landlehrerschaft. Dies beweisen zahlreiche Zuschriften an den Kantonalvorstand. Im Gegensatz zu diesen Meinungsausserungen kommt der Vorstand auf Grund eingehender Berechnungen des Präsidenten zu einer befürwortenden Stellungnahme. Das Geschäft soll einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung

zu Diskussion und Entscheid vorgelegt werden. Die Versammlung wird auf den 9. Oktober 1948 festgesetzt.

6. Die Delegation für eine Konferenz über Besoldungsfragen, zu der die Erziehungsdirektion auf den 1. Oktober 1948 eingeladen hat, wird bestimmt. Ge-wisse Richtlinien für die Besprechung werden festgelegt.

7. Der Präsident referiert über eine Konferenz der Vertreter der Personalverbände mit der Finanzdirektion in Sachen Beamtenversicherung. Es soll eine neue Vorlage ausgearbeitet werden, welche in Form eines Kompromisses den mutmasslichen Gründen der Verwerfung Rechnung tragen soll.

8. Zwei nachträglich eingetroffene Kollegen aus dem Bezirk Pfäffikon referieren über eine Sektionsversammlung ihres Bezirkes und unterbreiten Abänderungsvorschläge zur Vorlage betr. die Teuerungszulagen 1948. Die von den Zulagen erfasste Besoldung soll unabhängig von deren Bestandteilen in einer gewissen, nach Zivilstand und Einreihung der Gemeinden in solche mit städtischen oder in solche mit ländlichen Verhältnissen differenzierten Höhe festgelegt werden. Nach Aufklärung durch den Präsidenten, der im Hinblick auf unsere Stellungnahme zu verschiedenen Positionen des neuen Leistungsgesetzes das Einhalten einer konsequenten Linie dringend empfiehlt, wird der Vorschlag der Sektion Pfäffikon fallen gelassen.

J. H.

## 20. und 21. Sitzung des Kantonalvorstandes

26. September in Olten (im Anschluss an die DV des SLV) und 28. September 1948 in Zürich.

1. Die Richtlinien für die am 27. Dezember 1948 mit der Erziehungsdirektion stattfindenden Konferenz zur Aussprache über Teuerungszulagen 1948 und neues Leistungsgesetz werden festgelegt.

2. Die Bezirkssektion Pfäffikon hat ihren Abänderungsantrag zur Vorlage des Regierungsrates über die Ausrichtung einer Teuerungszulage pro 1948 schriftlich eingereicht. Der Antrag sieht nach städtischen und nichtstädtischen Verhältnissen sowie für Ledige und Verheiratete gestaffelte Höchstbeträge vor, auf denen die Teuerungszulage von 60 % berechnet werden soll. Nach einer eingehenden Aussprache mit Vertretern der Sektion wird der Antrag zurückgezogen.

J. H.

## 22. Sitzung des Kantonalvorstandes

1. Oktober 1948 in Zürich.

Die Sitzung, an der als Fachberater die Herren Leber und Dr. Riethmann teilnehmen, ist ausschliesslich der Behandlung des Versicherungsproblems gewidmet. Eine eingehende Prüfung der Vor- und Nachteile einer eigenen Lehrerversicherungskasse gegenüber dem Einbezug in die BVK zeigt, dass eine solche im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Lehrerschaft vorzuziehen wäre. Erschwerend für die Stellungnahme ist der Umstand, dass die Lehrerschaft vor dem Inkrafttreten eines neuen Leistungsgesetzes über ihre Versicherungsansprüche vollständig im Unklaren ist, da jede Berechnungsbasis fehlt.

Der Kantonalvorstand berät sodann den neuen

Entwurf der Finanzdirektion zum Beamtengesetz und stellt dabei vor allem fest, dass die Regelung der Hinterbliebenenfürsorge keineswegs befriedigen kann. Die Ansätze stehen zum Teil unter den heute ausbezahlten Renten, die ihrerseits als revisionsbedürftig angesehen werden müssen.

Die Delegation für die am 4. Oktober a. c. stattfindende Konferenz mit der Finanzdirektion wird bestellt.

J. H.

## 23. Sitzung des Kantonalvorstandes

29. Oktober 1948 in Zürich.

1. Eine vom Schulamt der Stadt Zürich ausgearbeitete Vorlage mit Vorschlägen zur Behebung des Lehrermangels ist von der Zentralschulpflege trotz einer begründeten kritischen Eingabe des Lehrervereins und des Gesamtkonventes Zürich gutgeheissen und an die Erziehungsdirektion weitergeleitet worden. Der Gewerkschaftliche Ausschuss des LVZ, der an der Sitzung des Kantonalvorstandes teilnimmt, hat diesem die Weiterverfolgung der Angelegenheit übergeben. In Anbetracht der Bedeutung der Vorschläge der Zentralschulpflege für Stand und Niveau der Volksschule, wird beschlossen, dem Synodalvorstand davon Kenntnis zu geben. Im übrigen wird der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat Gelegenheit haben, in dieser Behörde bei der Behandlung des Geschäftes im Sinne der Eingabe der städtischen Lehrerorganisationen Stellung zu nehmen. Auf eine Eingabe von seiten des ZKLV wird vorläufig verzichtet.

2. Die Vorlage des Regierungsrates vom 14. Oktober 1948 zum neuen Leistungsgesetz wird durchberaten. Sie entspricht im wesentlichen der Verordnung vom 4. Juni 1948. Wiederum ist die Limitierung der Gemeindezulagen vorgesehen, was die Lehrerschaft im Rahmen eines Gesetzes kategorisch ablehnen muss. Die seinerzeit zur Verordnung erhobenen Forderungen sind fast ausnahmslos unberücksichtigt geblieben. Es wird beschlossen:

- In einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission unsere Forderungen erneut anzumelden.
- Eine Konferenz der Sektionspräsidenten einzuberufen.
- Den Gesetzestext im PB zu veröffentlichen.

Die Präsidentenkonferenz wird auf den 6. November 1948 angesetzt.

3. Das nach längerer Krankheit wieder anwesende Vorstandsmitglied H. Greuter hat als Betreuer der Besoldungsstatistik wiederum in zahlreichen Fällen Auskunft erteilt.

4. Der an der a. o. Delegiertenversammlung vom 9. Oktober von Schroffenegger, Thalwil, gestellte, aber aus formellen Gründen nicht behandelte Antrag auf Schaffung einer Studienkommission zur Ausarbeitung eines Initiativentwurfes zu einem neuen Leistungsgesetz ist zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung schriftlich eingegangen.

5. Mit Befremden wird davon Kenntnis genommen, dass dem Vernehmen nach die kantonsrätliche Kommission den Wunsch der Lehrerschaft, den Teuerungszulagenbeschluss nicht auf das Jahr 1948 zu befristen, sondern bis zum Eintritt einer neuen Regelung in Kraft zu belassen, abgelehnt hat.

J. H.